



P R O T O K O L L

86. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. Januar 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Josef Andres, Rudolf Felber, Rudolf Keller, Andres Klein, Hans Lütolf und Christine von Arx

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Josef Andres, Rudolf Felber, Hans Lütolf

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Hans Artho, Erich Buser und Alexandre Schmidt

STICHWORTVERZEICHNIS

Atom Mülltransport	
Polizeiaufgebot	3030
Baselbieter Lotteriefonds	
Offenlegung	3031
Baselland-Transport AG / Autobus AG	
Fusion	3029
Dorfkerns Gelterkinden	
Schwerverkehr	3030
Fesseln im Wirtschaftsgesetz	
Lockerung	3031
Förderung und Unterstützung	
Igelstationen	3030
Fragestunde	3019
Illegale Sprays	
Massnahmen	3018
Investitionsbonus	
Verschlampfer	3026
Kantonalen Psychiatrischen Klinik	
Baukreditvorlage	3024
Haustechnik	3024
Landratsbeschluss	3026
Miete und Pacht	
1. Lesung	3013
Niveauübergängen	
Station Grellingen	3029
Opferhilfe	
Zustände	3031
Pers. Vorstösse, Begründung	3019
Plutonium- und MOX-Transporte	
Antwort	3030
SBB-Linie Laufen-Basel	
Fahrplanverfahren	3030
Studiengang	
Landschaftsplanung	3018
Überweisungen des Büros	3019
Verkehrsbetriebe BVB BLT	
Fusion	3027
Widerruf der Begnadigung	
R.O.	3013

TRAKTANDEN

1. 94/234 und 94/234a
Bericht und Zusatzbericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 1994 und vom 5. Januar 1995: Widerruf der Begnadigung von R.O.
*gemäss Antrag Petitionskommission:
kein Widerruf* 3013
2. 92/278
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Januar 1995: Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen. 1. Lesung
1. Lesung abgeschlossen 3013
3. 94/239
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 2. Januar 1995: Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumassnahmen der Haustechnik, der Küche und der geschützten Werkstätte in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Liestal; Baukreditvorlage
beschlossen 3024
4. 95/14
Fragestunde (7)
alle Fragen beantwortet 3019
5. 94/188
Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994: Massnahmen gegen das illegale Sprayen
abgelehnt 3018
6. 94/156
Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel
überwiesen 3018
7. 94/223
Interpellation von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1994: Verschlampter Investitionsbonus. Antwort des Regierungsrates
erledigt 3026
8. 94/209
Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Oktober 1994: Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der Baselland-Transport AG (BLT)
abgelehnt 3027
9. 94/246
Postulat von Theo Weller vom 10. November 1994: Fusion der Baselland-Transport AG und der Autobus AG, Liestal
abgelehnt 3029
10. 94/213
Interpellation von Urs Steiner vom 20. Oktober 1994: Dringende Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft bei der Aufhebung von 4 Niveauübergängen bei der SBB - Station Grellingen. Schriftliche Antwort vom 8. November 1994
erledigt 3029
11. 94/230
Postulat von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994: Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel (Regionalzüge)
überwiesen 3030
12. 94/210
Postulat von Peter Brunner vom 20. Oktober 1994: Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der Region Basel
zurückgezogen 3030
13. 94/198
Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994: Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von Schwerkverkehr
zurückgezogen 3030
14. 94/93
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Plutonium- und MO_x-Transporte. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994
erledigt 3030
15. 94/95
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Polizeiaufgebot bei Atommülltransport. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994
erledigt 3030
16. 94/197
Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994: Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds
zurückgezogen 3031
17. 94/199
Interpellation von Claude Janiak vom 22. September 1994: Zustände bei der Opferhilfe. Antwort des Regierungsrates
erledigt 3031
18. 94/207
Motion von Alfred Peter vom 20. Oktober 1994: Lockerung der Fesseln im Wirtschaftsgesetz
als Postulat überwiesen 3031

Nr. 2373

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben von Peter Tschopp, Vorsteher der Finanzkontrolle, welcher zufolge Erreichens der Altersgrenze per 31. Dezember 1995 aus dem Amt scheiden wird.

Verteiler:

- Personalamt
- Landeskanzlei
(beide mit Schreiben)

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2374

**1. 94/234 und 94/234a
Bericht und Zusatzbericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 1994 und vom 5. Januar 1995: Widerruf der Begnadigung von R.O.**

ELISABETH NUSSBAUMER, Präsidentin der Petitionskommission, erläutert die Kommissionsberichte. Der Gesuchsteller ist von der Kommission noch einmal angehört worden. Er hat sich in letzter Zeit sehr positiv entwickelt, so dass nach Meinung der Kommission auf den Widerruf der Begnadigung verzichtet werden kann.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird einstimmig zugestimmt und damit auf den Widerruf der Begnadigung verzichtet.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Strafgericht 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (Abteilung Strafvollzug)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (Abteilung Massnahmenvollzug (2) (mit Akten))

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2375

**2. 92/278
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Januar 1995: Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen. 1. Lesung**

LUKAS OTT, Präsident der Justiz- und Polizeikommission: Die Kommission hat sich während rund anderthalb Jahren mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Die Meinungen über die Kommissionsfassung gehen auseinander, das kann auch dem Schreiben der Schlichtungskommission entnommen werden. Aufgrund dieser Opposition dünkt es ihm wichtig, auf die Philosophie einzugehen, welche hinter diesem Gesetz steht. Man muss sich fragen, was überhaupt von dieser Eingabe der Schlichtungskommission zu halten ist, zumal sie formu-

liert wurde, lange bevor der Kommissionsbericht geschrieben wurde. Die Kommission stellt dem Gesetzesentwurf eine Prämisse voraus. Gegenüber dem Regierungsvorschlag ist dies eine wesentliche Änderung. Aufgrund des übergeordneten Bundesrechts lässt sich dies aber rechtfertigen. Der kantonalen Schlichtungsstelle sollen Entscheidkompetenzen zustehen. Diese sind im Kommissionsbericht aufgeführt. Die Bezugnahme auf die Bestimmungen der ZPO verzögert das Verfahren nicht; dieses bleibt weiterhin vor allem ein mündliches. Ein rasches Verfahren ist in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Zur Laienfreundlichkeit: Es braucht in jedem Fall Merkblätter, welche den Parteien abgegeben werden müssen. Dies gälte auch für den Gesetzesvorschlag des Regierungsrates. Hinter dem Gesetzesentwurf steht ein Kompromiss. Die Schlichtungsstelle soll weiterhin eine Verwaltungsstelle sein. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass eine Schlichtungsstelle in keinem Fall als erstinstanzliches Gericht entscheide. Die Kantone sind frei, wie sie das Verfahren ausgestalten wollen. Eine andere Lösung wäre also möglich gewesen, aber systemwidrig. Die Fälle vor der Schlichtungsstelle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Darum ist eine Stellvertretung erforderlich. Die Organisation soll dabei dem Regierungsrat überlassen sein. Er bittet, auf den Gesetzesentwurf der Kommission einzutreten.

PETER TOBLER: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Das Gesetz regelt das Verfahren, wenn ein Bürger die Schlichtungsstelle anrufen will. Das Mietrecht ist sehr formalistisch. Es gibt kaum eine andere Materie, welche derart streng gehandhabt wird. Der Bund gibt die Vorgabe, ein einfaches Verfahren zu schaffen. Die Schwierigkeit liegt nicht am Verfahren, sondern in der Materie. Er beantragt, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

KATHERINA FURLER: Nach langer Beratung liegt nun das relativ komplizierte Gesetz vor. Dem ersten Entwurf des Regierungsrates hat man in der SP-Fraktion nicht zustimmen können; dieser ist denn auch zurückgewiesen worden. Die Fraktion kann nun die Vorschläge der Kommission unterstützen und plädiert für Eintreten. Es ist zu hoffen, dass jetzt im Plenum nicht noch einmal eine "Kommissionssitzung" stattfindet.

HANS RUDI TSCHOPP möchte vorerst dem Kommissionspräsidenten für seinen ausgezeichneten Bericht danken. Im Schreiben der Schlichtungskommission, welches den Mitgliedern des Landrates zugeht, ist eigentlich kein echter Vorschlag unterbreitet worden mit Ausnahme der Aussage, der Gesetzesentwurf sei wenig laienfreundlich. Die Mehrheit des Hauseigentümerverbandes ist nicht der Meinung, dass das Gesetz deswegen zurückgewiesen werden müsse. Das Mietrecht als solches kann nicht vereinfacht werden. Wer sich täglich mit dieser Sache befasst, kann auch in einem schwierigen Fall ohne vorherige Beratung antreten. Man muss sich einfach bewusst sein, dass man an die Vorgaben des Bundesrechts gebunden ist. Die Laienfreundlichkeit könnte darum gar nicht so ausgestaltet werden, wie das von den Verfassern dieses Schreibens gewünscht würde. Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. In der Detailberatung wird man einzelne Änderungsanträge stellen.

ALFRED ZIMMERMANN: Auch die Fraktion der Grünen ist für Eintreten. Das Gesetz steht im Spannungsfeld zwischen Vermieter und Mieter. Es ist der Kommission gelungen, einen Vorschlag auszuarbeiten, dem wohl die meisten zustimmen können. Ein wirklicher Kompromiss liegt aber erst vor, wenn in § 21 das angeführte

Formular für obligatorisch erklärt wird. In § 6 ist man der Meinung, dass eine Zusammenlegung des Verfahrens nur bei beidseitigem Einverständnis möglich sein soll. Zudem ist man der Meinung, dass die Verhandlungen, nicht aber die Beratung, wie bisher öffentlich sein sollen.

GREGOR GSCHWIND: Mit dem neuen Gesetzesentwurf kann sich die CVP-Fraktion einverstanden erklären. Die Schlichtungsstelle hat sich bewährt und in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Man erachtet es als richtig, die bisherige Verordnung auf Gesetzesstufe zu stellen, ebenso, dass der Regierungsrat eine Stellvertretung einsetzen kann. Auf den ersten Blick könnte man tatsächlich meinen, dass das Gesetz nicht laienfreundlich sei, zumal man daneben noch 3 weitere Gesetze zu Rate ziehen muss. Dies ist aber unumgänglich. Wer braucht dieses Gesetz wirklich? Vor allem sind es Juristen und die Schlichtungsstelle selbst, welche damit arbeiten müssen. In der Praxis ist es doch so, dass der Rat suchende sich von der Schlichtungsstelle beraten lässt. Man erachtet es aber als wichtig, dass ein Merkblatt herausgegeben wird. Die CVP ist für Eintreten.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion unterstützt dieses Gesetz und stimmt für Eintreten. Es entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen, welche man an ein solches Gesetz stellt. Mit dem Hinweis auf die ZPO erreicht wir die nötige Bürgerfreundlichkeit. Die Mehrheit der Fälle kann durch die Schlichtungsstelle bereinigt werden. Ein solches Gesetz kann aber gar nicht populär sein, weil die Materie zu kompliziert ist. In Baselland hat man das grosse Glück, dass die Schlichtungsstelle mit der Person von Dr. Renfer optimal besetzt ist. Für dessen grosse Arbeit möchte er an dieser Stelle einmal danken.

Eintreten auf den Gesetzesentwurf ist unbestritten.

Detailberatung

Titel, Ingress sowie §§ 1 - 5

kein Wortbegehren.

§ 6

HANS RUDI TSCHOPP beantragt, Absatz 1 wie folgt zu fassen:

"Gelingen mehrere Parteien mit gleichartigen Anträgen an die Schlichtungskommission, können die Verfahren *mit Zustimmung der Parteien* zusammengelegt werden. *In diesem Fall können mehrere Parteien einen gemeinsamen Vertreter bestimmen.*"

Die Absätze 2 und 3 können - weil überflüssig - gestrichen werden.

Es geht bei diesem Antrag darum, dass die Parteien nicht gezwungen werden können, dass ihre Anliegen kollektiv mit andern vertreten werden. Sie sollten darum ihr Einverständnis geben müssen. Heute wird ja auch dem Persönlichkeitsschutz grosses Gewicht beigemessen. Unter diesem Aspekt geht es nicht an, Streitigkeiten verschiedener Parteien einfach zusammenzulegen, wenn dies nicht von allen so gewünscht wird.

EDUARD BELSER: Es geht darum, Verfahren dort zusammenzulegen, wo übereinstimmende Begehren vorliegen. Er wundert sich eigentlich über die Haltung der SVP/EVP: Immer ist vom schlanken Staat die Rede, und

hier will man nun genau das Gegenteil. Er bittet, den Antrag abzulehnen. Es geht ja vor allem um die Verfahrensökonomie. Man kann nicht immer nur vom schlanken Staat reden, sondern muss auch etwas dazu beitragen.

GREGOR GSCHWIND: Die CVP ist ebenfalls der Meinung, dass die Schlichtungsstelle die Möglichkeit haben sollte, Verfahren zusammenzulegen.

RETO IMMOOS: Die SD können dem Antrag Tschopp zustimmen. Man kann doch jemanden nicht zwingen, einen Rechtsvertreter zu akzeptieren, wenn der einem nicht passt.

PETER TOBLER: Man hat bei diesem Gesetz den Grundsatz angewendet, alles zu vereinfachen, was möglich sei. Wenn eine Zusammenlegung eines Verfahrens sinnvoll ist und den Parteien zugemutet werden kann, soll dies auch möglich sein. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

CLAUDE JANIAK: Im Verwaltungsverfahren gibt es eine analoge Bestimmung - § 12. Dies steht ja nur dann zur Diskussion, wenn z.B. in einem Mehrfamilienhaus alle Parteien ein gleiches Begehren haben. Das Schlichtungsverfahren ist ja zudem ein Verwaltungsverfahren.

HANS RUDI TSCHOPP: Das Bundesgericht sagt, dass Entscheide der Schlichtungsstelle nicht als richterliche Entscheide akzeptiert werden. Der Kanton könnte das ganze Verfahren auch anders regeln, so dass die Schlichtungsstelle nicht mehr eine Verwaltungs-, sondern eine richterliche Behörde wäre. Man kann hier nicht einfach mit dem Gesetz über das Verwaltungsverfahren vergleichen. Zum Vorwurf des schlanken Staates: Es gibt auch reiche Mieter, und auch für diese ist das Verfahren kostenlos. Wenn schon, müsste dort korrigiert werden. Er bittet, seinen Antrag zu unterstützen.

LUKAS OTT: Es geht um die Frage, ob die Schlichtungsstelle verschiedene Parteien in eine gemeinsame Vertretung zwingen kann. Dies wird vor allem bei Mietparteien zur Anwendung kommen. Die Kommission ist der Meinung, dass man dies zwingend sollte vorschreiben können. Man hört nun allerdings auch Meinungen, wonach dieser Zwang allenfalls sogar verfassungswidrig sei. Er wäre darum der Meinung, dass man diese Frage noch einmal gründlich prüfen müsste, weshalb er beantragt, diesen Punkt an die Kommission zurückzugeben.

://: Der Antrag Tschopp geht zur Überprüfung an die Kommission.

§ 7

CLAUDE JANIAK: Dieser § war in der Kommission umstritten. Es geht dabei um die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Er beantragt, dass diese öffentlich sein sollen, die Beratungen allerdings nicht. Absatz 2 wäre demnach wie folgt zu formulieren:

"Die Verhandlungen vor der Schlichtungskommission sind öffentlich, die Beratungen nicht."

Die Verhandlungen waren schon bisher öffentlich und es gibt eigentlich keinen Grund, warum dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein soll. Es gab diesbezüglich bisher auch nie Schwierigkeiten.

ALFRED ZIMMERMANN unterstützt diesen Antrag. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Verhandlungen geheim sein sollen.

PETER TOBLER: Bei solchen Verhandlungen wird sehr oft schmutzige Wäsche gewaschen, und das braucht nicht an die Öffentlichkeit zu gelangen. Bisher hat das ganze nur darum so gut funktioniert, weil bei solchen Verhandlungen praktisch nie Zuhörer anwesend sind.

HANS RUDI TSCHOPP stimmt dem Antrag von Claude Janiak zu.

LUKAS OTT: Die Kommission hat ihren Vorschlag mit 6 : 4 Stimmen unterbreitet. Der Rat müsste hier also grundsätzlich entscheiden.

EDUARD BELSER: Diesem Antrag könnte er sich anschliessen; der Regierungsrat hat dies auch entsprechend vorgeschlagen.

://: Dem Antrag von Claude Janiak wird mehrheitlich zugestimmt.

§§ 8 und 9

kein Wortbegehren.

§ 10

HANS RUDI TSCHOPP beantragt, die §§ 10 - 14 durch einen einzigen § zu ersetzen, der folgenden Wortlaut hätte:

¹Ist eine Partei trotz ordnungsgemässer Vorladung nicht zur Verhandlung erschienen und ist die Schlichtungsstelle zum Entscheid befugt, entscheidet diese aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Ausführung der erschienenen Partei.

²Die ausgebliebene Partei hat in der Regel keinen Anspruch auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens vor der Schlichtungsstelle.

³Bleiben beide Parteien aus, wird die Klage gegenstandslos erklärt.

⁴Eine Vorladung gilt auch dann als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie von einer Partei auf der Post nicht abgeholt wird.

⁵Die öffentliche Vorladung wird nur bei unbekanntem Aufenthalt einer Partei und nur in Fällen durchgeführt, in denen die Schlichtungsstelle zum Entscheid befugt ist.

PETER TOBLER: Es spielen hier zwei Aspekte eine Rolle: Einmal ist das Verfahren sehr kompliziert, was viele Leute dazu führt, zunächst einmal etwas zu verlangen, dann aber doch darauf zu verzichten. Dem ist Rechnung zu tragen. Im Sinne einer Vereinfachung kann er dem Antrag Tschopp zustimmen.

CLAUDE JANIAK: Es dünkt ihn schwierig, im Rahmen der ersten Lesung einen Entscheid zu fällen. Die Wiedereinsetzung ist nicht geregelt, und die Möglichkeit einer zweiten Verhandlung sollte trotzdem gegeben sein. Er würde darum beliebt machen, den Antrag von der Kommission prüfen zu lassen.

GREGOR GSCHWIND: Der Antrag dünkt ihn rigoros. Er lehnt ihn ab, wäre aber mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden.

EDUARD BELSER: Auf den ersten Blick ist der Antrag sympathisch, aber er würde trotzdem beliebt machen, ihn zuerst in der Kommission zu beraten. Die Ausgangslage bei Entscheiden und Schlichtungen ist nicht dieselbe. Wenn es eine so einfache Lösung gibt, wehrt er sich aber sicher nicht dagegen.

LUKAS OTT: Im Grundsatz ist man sich einig, dass ein rasches Verfahren auch entsprechende Folgen haben muss. Er ist der Meinung, dass man heute nicht einfach entscheiden kann, nachdem sich die Kommission doch eingehend mit der Sache befasst hat. Er bittet deshalb, den Antrag an die Kommission zu weisen.

://: Der Antrag Tschopp geht zur Überprüfung an die Kommission.

§§ 15 - 17

kein Wortbegehren.

§ 18

HANS RUDI TSCHOPP beantragt, die Absätze 1 und 2 wie folgt neu zu fassen:

¹Hinterlegungsstelle für Miet- und Pachtzinsen gemäss Artikel 259g Absatz 2 und Artikel 288 Absatz 1 OR¹⁰ ist die Basellandschaftliche Kantonalbank.

²Die hinterlegten Miet- und Pachtzinse werden zu den Konditionen verzinst, die für Mietzinskonti gelten.

Eine Rückfrage bei der Kantonalbank hat ergeben, dass diese bereit wäre, als Hinterlegungsstelle zur Verfügung zu stehen. Man wäre auch bereit, bereits ab dem ersten Tag einen Zins zu gewähren. Aufgrund von § 8 des Gesetzesentwurfes würden dagegen erst Beträge ab 5`000 Franken verzinst und dies erst noch lediglich zum Kontokorrentzins. Das Geld, welches hinterlegt wird, gehört aber zum grössten Teil den Mietern, und darum sollen sie auch Anspruch auf einen Zins haben. In verschiedenen andern Kantonen gibt es analoge Regelungen. Für die Schlichtungsstelle ergibt sich daraus kein Mehraufwand.

GREGOR GSCHWIND: Die CVP könnte diesem Antrag zustimmen. Damit kann das Geld zu einem höheren Zins angelegt werden, ohne dass ein Mehraufwand entsteht. Er stellt aber den Antrag, dies von der Kommission prüfen zu lassen.

RETO IMMOOS kann dem Antrag ebenfalls zustimmen, ebenfalls dem Antrag auf Rückweisung an die Kommission.

ALFRED ZIMMERMANN hat Verständnis für das Anliegen, vor allem, wenn es um grössere Beträge geht. Gewisse Bedenken hat er nur, weil die Bank nicht an das Amtsgeheimnis gebunden ist. Der Antrag sollte von der Kommission geprüft werden.

PETER TOBLER: Es gibt neben dem Amts- auch noch das Bankgeheimnis! Das Anliegen ist gerechtfertigt.

CLAUDE JANIAK würde den Antrag auf Rückweisung an die Kommission unterstützen. Es hätte keinen Sinn, im Gesetz die Konditionen festzuschreiben.

EDUARD BELSER: Man muss sich hier schon einiges überlegen. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dieses Geld verzinst werden soll. Man muss hier auch die Proportionen berücksichtigen. Zum einen geht es nicht um riesige Beträge und zum andern um eine limitierte Zeit. In andern Fällen - Hinterlegung von Geldern bei Gerichten - hat man die gleiche Regelung. Er müsste mindestens die Bedingung daran knüpfen, dass tatsächlich kein höherer Verwaltungsaufwand entsteht und dem Kanton keine Mehrkosten erwachsen. Wenn dies gewährleistet wäre, hätte er gegen eine solche Regelung nichts einzuwenden. Im übrigen hat auch der Kanton Basel-Stadt in seinem Gesetz keine Verzinsung vorgesehen.

HANS RUDI TSCHOPP: Wenn man zugunsten der Mietparteien eine Zinsvergütung erhalten kann, ist nicht einzusehen, weshalb man davon nicht Gebrauch machen soll.

EDITH STAUBER: Wäre der Datenschutz bei der Kantonalbank gewährleistet?

EDUARD BELSER: Die Bank ist dem Bankgeheimnis unterworfen.

://: Der Antrag von Hans Rudi Tschopp geht an die Kommission zur Überprüfung.

§§ 19 und 20

kein Wortbegehren.

§ 21

HANS RUDI TSCHOPP: Nicht der Regierungsrat soll für das Formular zuständig sein, sondern der Landrat. Hauptgrund ist, dass der Regierungsrat dies tun könnte, ohne dass eine öffentliche Diskussion stattfindet. Darum soll der "Regierungsrat" durch den "Landrat" ersetzt werden. Eine Diskussion hierüber wäre nämlich gerechtfertigt. Würde ein solches Formular allzu rasch als obligatorisch erklärt, dann wäre dies sicher nicht zum Vorteil der Mieter.

PETER TOBLER: Die FDP ist der Meinung, dass der Regierungsrat die richtige Instanz sei. Es besteht seines Erachtens kein Anlass, die bisherige Praxis zu ändern.

ALFRED ZIMMERMANN stellt den Antrag, diesen § wie folgt zu fassen:

"Beim Abschluss eines neuen Mietvertrages muss der Vermieter oder die Vermieterin dem Mieter oder der Mieterin ein amtlich genehmigtes Formular vorlegen, auf dem die frühere Miete, die neue Miete sowie die Gründe einer allfälligen Erhöhung angegeben sind."

Man ist der Meinung, dass ein solches Formular obligatorisch sein sollte. Das soll im Gesetz entsprechend festgehalten werden. Es wird zudem namentliche Abstimmung verlangt.

GREGOR GSCHWIND: Die CVP lehnt beide Anträge ab in der Meinung, dass die Kommissionsfassung richtig sei.

CLAUDE JANIAC: Es geht darum, dass ein Anfangsmietzins angefochten werden kann, wenn ein neuer Mietvertrag abgeschlossen wird. Dieses Recht kann aber nur ausgeübt werden, wenn ein Mieter weiss, wie hoch die Miete vorher war. Eine Zinserhöhung bei Mieter-

wechsel ist ohnehin möglich. Er unterstützt den Antrag der Grünen, während die SP den Antrag der SVP/EVP ablehnt. Dieser Antrag kommt doch eigentlich nur daher, weil der Antragsteller mit Art. 270 OR nicht einverstanden ist. Der Antrag ist zudem ein Misstrauensantrag gegenüber der Regierung.

EDUARD BELSER: Dieser Artikel kommt nur im Falle eines Wohnungsmangels zur Anwendung. Er sähe es nicht, dass der Regierungsrat dies auf Dauer anordnen würde, sondern je nach Situation könnte eine solche Anordnung wieder aufgehoben werden. Wenn das ganze aber über den Landrat laufen muss, wird es eher erschwert.

HANS RUDI TSCHOPP: Die SVP/EVP kann den Antrag der Grünen natürlich nicht unterstützen, zumal der Landrat im letzten Frühjahr eine entsprechende Motion abgelehnt hat.

://: In namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Grünen bei 2 Enthaltungen mit 30 : 51 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Ursula Bischof, Rös Frei, Käthi Furler, Thomas Gasser, Rös Graf, Ruth Greiner, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Claude Janiak, Peter Kuhn, Roland Laube, Kurt Lauper, Rita Mächler, Roland Meury, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Heidi Portmann, Christoph Rudin, Rolf Rück, Liselotte Schelble, Emil Schilt, Edith Stauber, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser und Alfred Zimmermann.

Gegen den Antrag stimmten:

Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Patrizia Bognar, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Verena Burki, Paul Dalcher, Peter Degen, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Fritz Graf, Willy Grollimund, Gregor Gschwind, Hildy Haas, Martha Haller, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Reto Immoos, Alex Jeitziner, Peter Jenny, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Max Kamber, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Robert Marti, Marcel Metzger, Adrian Meury, Peter Minder, Roger Moll, Alfred Peter, Robert Piller, Max Ribbi, Ernst Schäfer, Paul Schär, Ernst Schläpfer, Robert Schneeberger, Hans Schäublin, Urs Steiner, Erich Straumann, Ernst Thöni, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Therese Umiker, Bruno Weishaupt und Theo Weller.

Enthaltungen: Danilo Assolari und Dominic Speiser.

://: Der Antrag von Hans Rudi Tschopp wird mit grossem Mehr abgelehnt und damit die Fassung der Kommission genehmigt.

§§ 22 - 25

kein Wortbegehren.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2376

5. 94/188

Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994: Massnahmen gegen das illegale Sprayen

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Mit der Ablehnung des Postulates gibt die Regierung nicht etwa zum Ausdruck, dass sie mit diesen Sprayereien einverstanden sei. Bei Schulhäusern werden die entsprechenden Schüler umgehend dazu verpflichtet, ihre Schmierereien wieder zu entfernen. Man sollte aber den Schulen nicht immer mehr Aufgaben überbürden, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt.

PETER BRUNNER: Illegales Sprayen verunstaltet zum Teil ganze Gemeinden und kostet den Steuerzahler viel Geld. Jahrelang hat man diese Sprayereien tatenlos geduldet. Die Kontrollen der Polizei werden im Rahmen des Möglichen intensiviert. In andern Kantonen - Solothurn, Basel-Stadt usw. - geht man sehr konsequent dagegen vor. In Basel-Stadt werden Langzeitarbeitslose mit der Beseitigung beauftragt. Vor allem der Weg des schnellen Entfernens wäre wirkungsvoll. Der Regierungsrat kennt als Antwort nur ein hilfloses Nein. Darum bittet er, das Postulat zu überweisen.

://: Die Überweisung des Postulates wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2377

6. 94/156

Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

MARGOT HUNZIKER: Die SP ist der Meinung, dass der Bedarf hierfür gegeben sei. Die Regierung soll aber prüfen, ob dies wirklich der geeignete Weg sei und ob genügend Mittel für diesen Studiengang zur Verfügung gestellt werden könnten.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion hat Zweifel, weil nicht gesagt wird, welche Kosten hier anfallen werden. Bevor man dem Postulat zustimmt, möchte man darum etwas über die Kostenfolge wissen.

PETER SCHMID: Der Regierungsrat nimmt den Wortlaut des Postulates ernst, und dieser lautet, *dass der Regierungsrat prüfen soll*. Dies aber ist nur möglich, wenn das Postulat überwiesen wird. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine gesamtschweizerisch Abklärung erforderlich wäre. Gewisse Vorarbeiten sind

auch bereits geleistet worden; Resultate liegen aber noch nicht vor. Der finanzielle Spielraum für Baselland ist der jeweilige Universitätsvertrag. Es kann nicht in Frage kommen, dass Einzelbeiträge an irgendwelche universitären Aufgaben geleistet werden.

LUKAS OTT: Gerade weil verschiedene Fragen noch offen sind, ist das Postulat eingereicht worden, damit diese abgeklärt werden können. Dass die Einführung eines solchen Studienganges im Rahmen des Universitätsvertrages erfolgen müsste, ist klar.

MAX RIBI lehnt das Postulat ab. Für das, was Lukas Ott will, hat die Universität schon heute genügend Möglichkeiten, und es sollte nicht noch weiteres Spezialistentum eingeführt werden.

THOMAS GASSER: Wenn schon ein Anliegen an die Universität herangetragen werden kann, dann gehört dies sicher dazu. Darum ist es richtig, den Vorstoss zur Prüfung dieser Fragen zu überweisen.

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung des Postulates zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2378

95/17
Motion der FDP-Fraktion: Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgabe

Nr. 2379

95/18
Motion von Peter Minder: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz

Nr. 2380

95/19
Motion von Rudolf Keller: Schluss mit der Benachteiligung einheimischer Kinderzulagenbezogenerinnen und -bezogener

Nr. 2381

95/20
Postulat von Verena Burki-Henzi: Spaltensatz für Protokolle, Berichte etc.

Nr. 2382

95/21
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin: Semesterwechsel an den Schulen im BL

Nr. 2383

95/22
Interpellation von Ruth Greiner: Schulversuch mit der 5-Tage-Woche "Modell Allschwil-Schönenbuch"

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2384

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/16

Bericht des Regierungsrates vom 24. Januar 1995: Interreg-I-Programm "Oberrhein Mitte-Süd"/Sachstand und Finanzstand; **an die Finanzkommission**;

95/40-9

Geschäftsbericht der Rechtspflegekommission für die Durchführung des Laufentalvertrages vom 24. Januar 1995; **an die Geschäftsprüfungskommission**;

Kopie eines Schreibens von Germaine Speiser, Basel, vom 20. Januar 1995 betreffend Notschlafstelle; **an den Regierungsrat (VSD)**.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2385

4. 95/14 Fragestunde (7)

1. **Rudolf Keller: Fristverlängerung für Steuererklärung aufgrund eines fehlenden kantonalen Veranlagungsformulars**

Aufgrund von Sparmassnahmen muss bei einer Fristverlängerung für eine Steuererklärung Fr. 20.– bezahlt werden. Dies um Verwaltungsaufwand zu minimieren. Für energiesparende Massnahmen sind entsprechende Teilsteueraufzüge zulässig, die aber mit einem speziellen Formular zu deklarieren beziehungsweise auszuweisen sind. Der Kanton ist nun aber erst ab April oder Mai in der Lage, entsprechende Formulare zur Verfügung zu stellen. Steuerzahlern, die energiesparende Aufwendungen geltend machen wollen, ist daher eine fristgerechte Einreichung ihrer Steuererklärung gar nicht möglich. Gemäss Auskunft der kantonalen Steuerbehörde müssen sie aber gleichwohl wegen der Verzögerung Fr. 20.– Fristverlängerungsgebühr bezahlen.

Fragen:

1. Warum stehen die Formulare für die Deklaration energiesparender Massnahmen erst ab April/Mai zur Verfügung?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in solchen speziellen Fällen – wenn die Verlängerung nur auf den oben geschilderten Umstand zurückzuführen ist – auf die Erhebung der Fristverlängerungsgebühr verzichtet werden soll?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Der aufgrund des Vorstosses der Interfraktionellen Arbeitsgruppe "Sanierung der Staatsfinanzen" gefasste Regierungsratsbeschluss bezüglich die Gebühren für Fristverlängerungen hat nach seiner Publikation bei den selbstveranlagenden Gemeinden und Treuhänderverbänden viele Reaktionen ausgelöst. Wir haben mit ihnen diskutiert und sind zu folgender Lösung gekommen:

Fristverlängerungen für die Zeit vom 31. März bis Ende Mai sind gebührenfrei, weil alle normalerweise für die Steuerveranlagung erforderlichen Unterlagen in diesem Zeitraum beschafft werden können. Wenn eine Pflichtige bzw. ein Pflichtiger den Nachweis erbringt, dass ihr bzw. ihm dann noch ein Dokument fehlt, ist die Fristverlängerung noch länger gebührenfrei.

Mit dieser Regelung ist das Problem mit den Fristverlängerungen zu 99% gelöst. Die neue Praxis ist sämtlichen Einschätzungsbeamtinnen und -beamten des Kantons und der Gemeinden am 5. Dezember 1994 mitgeteilt worden, weshalb ich mich wundern muss, dass Rudolf Keller eine falsche Antwort erhalten hat; falls sie ihm von kantonaler Seite gegeben worden sein sollte, möchte ich mich dafür entschuldigen.

Zu Frage 1: Das Merkblatt steht erst im April 1995 zur Verfügung, weil der Bund relativ spät, d.h. im Oktober 1994, die Änderung der Praxis der Erhebung der direkten Bundessteuer hinsichtlich der Abzugsmöglichkeit für energiesparende Massnahmen bekannt gegeben hat. Weil diese Änderung ein Auseinanderlaufen der eidgenössischen und kantonalen Praxis zur Folge hatte, mussten wir im Gegenvorschlag zur Eigenmietwertensenkungsinitiativen im Steuergesetz eine Angleichung vorsehen. Bis zum 12. März 1995, dem Datum der Volksabstimmung, wissen wir nicht, ob die Initiative oder der Gegenvorschlag obsiegen wird. Dies ist der Grund dafür, dass wir das Merkblatt nicht früher herausgeben können. Aus Sparüberlegungen möchten wir auch nicht 150'000 Merkblätter auf die Gefahr hin vorab in Druck zu geben, sie allenfalls einstampfen lassen zu müssen.

Zu Frage 2: Mit dem Zeitpunkt des Vorliegens der Formulare - anfangs April - liegen wir innerhalb der gebührenfreien Frist; ich rechne damit, dass höchstens 200 der 150'000 Steuerzahler und Steuerzahlerinnen von dieser Verzögerung betroffen sein werden.

2. Hans Rudi Tschopp: Hinterlegung von Miet- und Pachtzinsen gemäss Artikel 259g und 288 OR

Im Blick auf die Regelung der Hinterlegung im künftigen Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen (Vorlage 92/278) interessiert die Handhabung und Bedeutung dieser neuen Institution, welche erst seit dem Inkrafttreten des neuen Mietrechts, dh. seit dem 1. Juli 1990, besteht.

Fragen: (sie sind im Interesse der Kürze nicht geschlechtsneutral formuliert [was die Landrätinnen entschuldigen mögen] und ich unterscheide auch nicht zwischen Miete und Pacht):

1. Wie viele Mieter haben bisher Mietzinsen hinterlegt?
2. Wie viele dieser Hinterlegungen erfüllten die formellen gesetzlichen Voraussetzungen, nämlich:
 - vorausgegangene schriftliche Fristansetzung zur Mängelbehebung und Androhung der Hinterlegung,
 - vorausgegangene schriftliche Ankündigung der Hinterlegung, sowie
 - nur hinterlegen von künftig fälligen Mietzinsen?
 - bzw. in wie vielen Fällen erwies sich die Hinterlegung wegen Fehlens einer oder mehrerer der

drei zwingenden Voraussetzungen nachträglich als unzulässig?

3. In wie vielen Fällen mussten sich Vermieter einen Abzug vom hinterlegten Mietzins gefallen lassen?
4. Welche Summe an Mietzinsen wurde effektiv (formell gültig oder ungültig) bisher hinterlegt?
5. Welche Summe an Mietzinsen wurden bisher gültig hinterlegt?
6. Welcher Anteil der gültig hinterlegten Mietzinssumme wurde Mietern bzw. Vermietern durch Vergleich oder Entscheid zugesprochen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** kann nicht vollständig Auskunft geben: Das Problem entsteht vor allem, wenn ein Verfahren lange dauert. Ende 1994 waren noch 558 Verfahren offen, was einer Abnahme im letzten halben Jahr um 120 entspricht. Meiner Zielsetzung nach soll diese Zahl auf etwa 400 pendente Fälle gesenkt werden. Die Erledigungsquote im guten 4. Quartal des Jahres 1994 hat 686 betragen. Ich erhalte laufend Quartalsberichte, so dass ich den weiteren Verlauf überwachen kann.

Das Instrument der Hinterlegungen ist im Jahre 1990 eingeführt worden. Über die Höchststände der in dieser Periode hinterlegten Summen gibt folgende Statistik Auskunft:

	Franken
1990	44'000
1991	181'000
1992	363'000
1993	125'000
1994	526'000
zZt. hinterlegt	101'439

Die letztgenannte Summe macht bedeutend weniger als 5% des Betrages der hängigen Schlichtungsfälle aus, die im Verlauf dieser Jahre 180 betragen hat. Zur Zeit sind noch 15 Fälle hängig. Da es auch auf die korrekte und verantwortungsvolle Handhabung ankommt, hat man seit der Einführung gewisse Beratungsverfahren entwickelt, die Missbräuche weitgehend verhindern. Ich möchte allerdings vor zusätzlichen Vorprüfungsverfahren warnen, weil diese mittelbar Entscheidungen vorwegnehmen und damit eben auch die Sanktionen beeinflussen, die der Mieter riskiert, wenn er sich dieses Instruments unrechtmässig bedient, nämlich den Verlust der Erstreckungsmöglichkeit im Mietrecht.

Anstatt heute präziser über die weiteren Fragen Auskunft zu erteilen, schlage ich dem Fragesteller vor, dies im nächsten Jahr nachzuholen. Andernfalls müsste ich meine Leute zum Zwecke der Aktenprüfung von der dringlichen Verfahrenserledigung abziehen. Ich bin bereit, diese Erhebungen *prospektiv* vornehmen zu lassen, um künftig einen detaillierteren Überblick über die Handhabung dieses Instruments vermitteln zu können.

HANS RUDI TSCHOPP bedankt sich für die Auskunft und ist mit dem Vorschlag von Eduard Belser grundsätzlich einverstanden, wenn er bedeute, dass ab 1. Januar 1995 laufend eine Statistik geführt werde, der die Antworten auf die spezifischen Fragen entnommen werden könnten.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** möchte sich nicht vorweg auf jede einzelne Detaillierung festlegen, son-

dern hinsichtlich der Kriterien freie Hand haben: Aber die Aussagekraft der Statistik muss den Ansprüchen des Fragestellers gerecht werden.

3. Bruno Weishaupt: Erwerb ABB-Areal in Arlesheim

Aus der Presse war zu erfahren, dass die Basellandschaftliche Kantonbank das ABB-Areal (ehemals BBC) in Arlesheim treuhänderisch für den Kanton erworben hat. Dieses Industriegebiet, das optimal gelegen und erschlossen ist, weist eine Fläche von 74 000 m² auf.

Fragen:

1. Welche Ziele, Absichten verfolgt der Kanton mit dem Erwerb dieses Areals?
2. Steht der Kauf in Zusammenhang mit der Neukonzeption der Kantonalen Wirtschaftsförderung?
3. Ist beabsichtigt, das Areal zu parzellieren?
4. Soll das Land im Baurecht abgegeben werden?
5. Das auf dem Nachbarareal geplante Kulturzentrum konnte bekanntlich nicht verwirklicht werden. Ist nun eine "Neuaufgabe" geplant?
6. Wie hoch war der Kaufpreis?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Nachdem wir in der Zwischenzeit über diese Angelegenheit verschiedentlich orientiert haben, werden einige unserer Antworten nicht ganz neu sein.

Zu Frage 1: Wir haben seit 1980 in rund 90 Fällen Gewerbeland abgegeben, in etwa die eine Hälfte im Baurecht und die andere durch Verkauf. Das ABB-Areal soll längerfristig im gleichen Sinne umgenutzt werden. Ob wegen der zentralen Lage dort auch öffentliche Funktionen angesiedelt werden, können wir heute schlicht nicht sagen.

Zu Frage 2: Es besteht kein Zusammenhang mit der Neukonzeption der Kantonalen Wirtschaftsförderung, denn wir haben schon seit 1989 - allerdings mit grossen Unterbrüchen - Verkaufsverhandlungen geführt.

Zu Frage 3: Höchstwahrscheinlich wird das Areal parzelliert.

Zu Frage 4: Zum Teil wird Abgabe des Landes im Baurecht gewünscht. Weil man dabei nicht von Anfang an von Marktpreisen ausgehen muss, eignet sich diese Abgabeform besonders als Starthilfe.

Zu Frage 5: Uns ist nicht bekannt, dass eine "Neuaufgabe" des Kulturzentrumsprojekts geplant wäre.

Zu Frage 6: Verhandlungsbasis waren 30 Mio Franken, aber im letzten Sommer haben wir zu Lasten der ABB den Boden prüfen lassen und danach das Maximalrisiko von 3,5 Mio Franken von diesem Preis in Abzug gebracht. Somit sind 26'500'000 Franken bezahlt worden.

4. Peter Brunner: Verschlechterung der Tramverbindung Linie 11 nach Aesch

Mit der Einführung der Tramlinie 11 via Innenstadt nach St. Louis-Grenze retour, hat sich das Platzangebot und die Fahrpünktlichkeit vorallem während den

Hauptverkehrszeiten am Abend in Richtung Aesch verschlechtert.

Während das grössere Fahrgastaufkommen auf ein echtes Bedürfnis nach einer direkten Tramverbindung in die Innenstadt hinweist, müssen andererseits viele Trampassagiere mit Fahrziel Aesch in den Abendstunden aufgrund der zum Teil verspäteten Tramzüge in Reinach Süd aussteigen um in einem späteren Tramzug weiter nach Aesch fahren zu können.

Es findet also trotz Versprechen des Regierungsrates, dass mit dem Bau der Tramschleife Reinach Süd die Aescher Fahrgäste keine Nachteile haben, eine zunehmende Verschlechterung der raschen und direkten Tramverbindung nach Aesch inkl. Anschluss an die Buslinie 65 statt.

Da das ausserfahrplanmässige Umsteigen vorallem auf nicht geplante Verspätungen der Tramzüge der Innentadt durchfahrten zurück zu führen sind, bedingt für die Aescher Trampassagiere dieses Umsteigen bzw. Warten auf nachfolgende weniger verspätete Tramzüge viele Unannehmlichkeiten. Für die Verspätungen bringen viele Leute kein Verständnis auf.

Frage:

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Aescher und Pfeffinger Trambenutzer der Linie 11 wieder zuverlässig, pünktlich und im gewünschten Zeitrahmen ihren Bestimmungsort in Aesch und Pfeffingen ohne zusätzliche Umsteigeaktionen erreichen können?

REGIERUNGSRÄTIN **ELSBETH SCHNEIDER** erklärt, dass das Problem erkannt worden ist und eine Verbesserung der Situation erwartet werden dürfe, wenn nach Verabschiedung der Vorlage durch den Landrat der Ausbau der Linie 11 verwirklicht werden könne.

PETER BRUNNER stellt folgende Zusatzfrage: Hat man sich schon überlegt, auf November oder Dezember allenfalls für Linie 10 und vorallem Linie 11 auf dem Aeschplatz grössere Karenzzeiten einzuplanen, weil trotz allen Ausbaumassnahmen bis nach Aesch die in der Innerstadt verlorene Zeit nicht aufgeholt werden kann?

REGIERUNGSRÄTIN **ELSBETH SCHNEIDER**: Man überprüft alle Verbesserungsmöglichkeiten, ist sich aber noch nicht ganz sicher, was sie im einzelnen schliesslich bringen werden.

5. Peter Brunner: BLT-Park-and-ride-Anlage in Oberwil/Therwil

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs erfordert zum Teil neue und innovative Wege und Angebotsmodelle, die Zeit, Geduld aber auch viel Geld kosten können und ergänzende oder unterstützende Massnahmen bis zum Abbruch der Übung als sinnvoll erscheinen lassen.

Das mit 4,3 Millionen Franken erstellte BLT-Parkhaus im Leimental hat nach der Eröffnung im Frühjahr 1994 die Nachfragerwartungen bei weitem nicht erfüllt, im Gegenteil. Wünschbare Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen durch grössere Basler Firmen sind bis heute leider ausgeblieben und es erscheint fraglich, wie weit die Automobilisten überhaupt freiwillig bereit sind, quasi auf halbem Wege zur Arbeit in der Stadt, auf das öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Fragen:

1. Wie hat sich die Vermietungssituation über den Herbst und die Wintermonate 1994/95 entwickelt? Zu wievielen Prozent ist das Parkhaus an BLT-Umsteiger jetzt vermietet?
2. Welche Massnahmen (aktivere Werbung, neue Verhandlungen mit Basler Firmen, BLT-Monatsabo statt generell BLT-Jahresabo usw.) sind geplant, um das Park-and-ride-Angebot attraktiver zu machen?
3. Wie lange soll das jetzige Vermietungsangebot (nur an BLT-Umsteiger) noch aufrecht erhalten werden und wer bezahlt das Defizit dieser Millioneninvestitionen (Bund, Kantone, Gemeinden, BLT-Passagiere?).

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER zu Frage 1: Wir wissen, dass die Benützung dieser Anlage ungenügend ist.

Zu Frage 2: Die BLT bemüht sich ständig, dieses Angebot der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen, z.B. durch Aushang von Plakaten im Raume Oberwil und Therwil. Im Rahmen des Tarifverbunds dafür zu werben, ist ebenfalls denkbar. Man bietet nicht nur Personen mit einem Tarifverbunds-Abonnement die Möglichkeit, sich dort einzumieten, sondern man gibt auch Abonnemente für 25 Franken im Monat ab und lässt Gelegenheitsbenützer ihre Autos für 2 Franken während 5 Stunden parkieren.

Zu Frage 3: Das Vermietungsangebot ist nicht Sache des Kantons, sondern ausschliesslich der BLT. Dort wird man nach einer zweijährigen Versuchszeit über die Bücher gehen und festzustellen versuchen, was falsch gelaufen ist. Wir geben die Hoffnung immer noch nicht auf, dass sich die Situation verbessern wird. Durch die mangelnde Auslastung kommen weder die Gemeinden, noch der Kanton zu Schaden, weil sie nichts in die Anlage investiert haben. Weder der Kanton und die Gemeinden, noch die BLT-Passagiere müssen sich an einem Betriebsdefizit beteiligen, weil dieses von der BLT mit eigenen Mitteln - aus Liegenschaftserträgen und Dienstleistungsverträgen mit Dritten - gedeckt wird.

6. Verena Burki-Henzi: Erscheinungsbild der Regio-S-Bahn (zu deutsch: Regio-S-Bahn-Design)

Ab Fahrplanwechsel 1997 wird auf der "Ligne Verte" die erste grenzüberschreitende Regio-S-Bahn verkehren. Zur Zeit läuft die Produktion der speziellen Fahrzeuge für die Linie. Diese Wagen könnten ohne Mehrpreis mit einem besonderen Regio-S-Bahn-Erscheinungsbild ausgestattet werden, sofern sich die verschiedenen zuständigen Stellen bis 31. März 1995 auf einen Vorschlag einigen könnten. Im Zeitalter der "corporate Identity" wäre dies sehr werbewirksam für die Regio-S-Bahn und würde die konkrete grenzüberschreitende Zusammenarbeit jedem Einwohner der Regio sichtbar machen.

Frage:

Gedenkt der Regierungsrat, sich für ein einheitliches besonderes Regio-S-Bahn-Erscheinungsbild rechtzeitig einzusetzen?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Demnächst wird dem Landrat in dieser Sache eine Vorlage unterbreitet, bei der es um die Zusatzausrüstung der sechs Pendelzüge geht, die von den SBB gestellt werden. Die Normalfarbe der Regio-S-Bahn ist silberweiss mit blauen Verzierungen. Man verzichtet in einer ersten

Phase auf ein Umspritzen und ist mit allen Beteiligten übereingekommen, sich in einem ersten Schritt damit zu begnügen, die Fahrzeuge mit einem Logo zu bekleben. Während einer Einführungszeit von vier Jahren will man prüfen, was der Betrieb bringt. Erst wenn die Weiterführung gewährleistet ist, wird definitiv entschieden, ob das Logo in dieser Form beibehalten oder die Züge umgespritzt werden sollen.

VERENA BURKI möchte zusätzlich wissen, ob sie diesen Ausführungen entnehmen dürfe, dass ein einheitliches Erscheinungsbild vorgesehen sei, und ob die ihr erteilte Auskunft zutrefte, dass die Züge ohne Zusatzkosten umgespritzt werden könnten.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Wenn jetzt schon, bei der Einführung, umgespritzt würde, müssten das die Benützer zahlen. Da solche Mehrkosten die Situation nur erschweren würden, haben wir uns mit den Kantonen Aargau und Basel-Stadt abgesprochen, uns in den ersten vier Jahren mit einem Logo zu begnügen und erst nach definitiver Einführung über das endgültige Erscheinungsbild zu entscheiden.

7. Verena Burki-Henzi: Zeit zwischen mündlichem Urteil und schriftlicher Begründung

In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 19. Januar 1995 war zu lesen, dass gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung Bottmingen vom Januar 1994 wegen angeblicher Befangenheit des Gemeindepräsidenten Beschwerde erhoben worden sei, dass das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen habe (im Oktober 1994), dass aber der betreffende Beschluss der Gemeindeversammlung immer noch nicht rechtskräftig sei, weil das Urteil noch nicht schriftlich vorliege. Da mir ein anderer Fall bekannt ist, wo ebenfalls sehr viel Zeit verstrich, bis das gefällte Urteil schriftlich vorlag, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese langen Bearbeitungszeiten?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sie - im vorliegenden Fall sind es bald 3 Monate - unbedingt verkürzt werden müssten?
3. Wenn ja, welche Massnahmen werden getroffen? Bis wann ist mit einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten nach dem mündlich gefällten Urteil zu rechnen?

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER zu Frage 1: Ausser im Falle gesetzlicher Ausnahmen, z.B. im Vormundschaftsrecht, gilt beim Verwaltungsgericht der Grundsatz: "Was zuerst hereinkommt, wird auch zuerst behandelt!" Schriftliche Urteile werden in der Regel in einem Zeitraum zwischen drei Tagen und drei Monaten ausgefertigt. Der Quervergleich mit anderen Gerichten, vor allem mit dem Bundesgericht, zeigt, dass das Baslerbieter Verwaltungsgericht gut dasteht. Oft erweist es sich aber als heikle Aufgabe, das richtige Mass zwischen einem qualitativ guten Urteil und dem Erfordernis der Zeitgerechtheit zu finden. Bei diesem Gericht nimmt die Anzahl der Fälle ständig zu, so dass es langsam an seine Kapazitätsgrenzen stösst, was folgender, das Verwaltungs- und das Versicherungsgericht zusammenfassenden Statistik zu entnehmen ist:

1992	473 eingegangene Fälle
	474 erledigte Fälle
1993	549 eingegangene Fälle
	478 erledigte Fälle

1994 716 eingegangene Fälle
618 erledigte Fälle

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass der Pendenzenberg offensichtlich anwächst.

Von den 1994 erledigten 618 Fällen sind 367 von den 4 Gerichtsschreibern ohne Volontäre mit einer ausführlichen, bis zu 20 Seiten umfassenden Begründung versehen worden, was einer jährlichen Belastung jedes Gerichtsschreibers in der Grössenordnung von mehr als 90 Fällen entspricht. In Zeit ausgedrückt bedeutet dies, dass jeder Gerichtsschreiber ungefähr 2,5 Arbeitstage für die Ausfertigung einer ausführlichen Begründung benötigt. Daneben haben die Gerichtsschreiber noch andere Aufgaben zu erfüllen, u.a. die Teilnahme an Verhandlungen, die Betreuung der Volontäre, administrative Arbeiten. Nach Argumentation der Richter können Urteile nicht zum voraus abgefasst werden, da die Ergebnisse nicht voraussehbar sind und Sachverhaltsfragen u.U. erst während der Verhandlungen geklärt werden.

Zu Frage 2: Da die Regierung die Gewaltentrennung sehr hoch einschätzt und sich nicht in die Belange der Gerichte einmischt, verzichtet sie auch auf eine Beantwortung.

Zu Frage 3: Dies gilt auch hier, doch kann ich Ihnen die Information des Verwaltungsgerichts weiterreichen, dass ab 1. Januar 1995 je eine zusätzliche fünfzigprozentige Gerichtsschreiber- bzw. Kanzleistelle geschaffen worden sei und man sich davon einen positiven Effekt verspreche.

Das in der Anfrage konkret angesprochene, noch ausstehende Urteil soll dem Vernehmen nach in ungefähr einer Woche vorliegen.

VERENA BURKI stellt folgende Zusatzfragen: Begreift die Regierung, dass ich mit dieser Antwort natürlich nicht zufrieden sein kann? Meint sie nicht auch, dass es bei konsequenter Anwendung des Prinzips "*Was zuerst hereinkommt, wird auch zuerst behandelt!*" im konkreten Fall bis zum Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung nicht so lange hätte dauern dürfen? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es ihr möglich sein sollte, sich bei den Gerichtsverwaltungen über die Gründe solcher Verzögerungen zu erkundigen und Druck aufzusetzen, wenn sie sich andererseits die Kompetenz herausnimmt, bei den Gerichten Strukturanalysen anzuordnen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** kann daraufhin nur wiederholen, was er vorhin über die Gewaltentrennung gesagt habe: Übrigens ist der Landrat die Oberaufsichtsinstanz des Verwaltungsgerichts. Wenn das Landratsgesetz angenommen werden sollte, was ich sehr hoffe, wäre es dem Verwaltungsgerichtspräsidenten möglich, in diesem Hause dem Landrat persönlich Red und Antwort zu stehen!

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2386

3. 94/239
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 2. Januar 1995: Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumassnahmen der Haustechnik, der Küche und der geschützten Werkstätte in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Liestal; Baukreditvorlage

THOMAS GASSER, Präsident der Umwelt- und Gesundheitskommission, gibt seiner grossen Hoffnung Ausdruck, dass die schon lange andauernde Leidensgeschichte der Vorlage heute nicht noch verlängert werde, geht in der Folge auf die geschichtliche Entwicklung sowie auf die Vorlage ein und beantragt dem Rat, dem Landratsbeschluss gemäss Vorlage zuzustimmen.

HEIDI PORTMANN: Die SP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu. Ich persönlich bin mir nicht sicher, ob bei diesem Projekt das ganze ökologische Sparpotential voll ausgeschöpft worden ist, beispielsweise bei der Isolation der Wand zwischen Kühlraum und Bäckerei. Eigentlich hätte sich dieser Planung nicht ein Allrounder, sondern ein Profi annehmen müssen. Diese Lehre sollte die Regierung aus diesem Projekt für die Zukunft ziehen.

PAUL DALCHER beantragt namens der FDP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, dem Landrat anstelle der vorgesehenen Grossküche Varianten für die Produktion auf externer Basis (Catering-System) vorzulegen, und begründet diesen Antrag wie folgt: Nicht nur die Höhe der Investition selbst, sondern auch die hohen Unterhaltskosten und der zusätzliche Personalbedarf sprechen gegen die gewählte Lösung. Daher sollten andere Möglichkeiten wie das sogenannte Catering geprüft werden, das sich im Kantonsspital, aber auch in vielen Industriebetrieben des Kantons auf privater Basis bewährt hat.

PETER KUHN möchte trotz dieses Rückweisungsantrags zur Vorlage materiell Stellung nehmen: Angesichts der langen Leidensgeschichte dieser Küchenanierung ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, man spekuliere darauf, dass im Verlaufe der Zeit irgend jemandem der Schnauf ausgehe. Obwohl der CVP-Fraktion die hohen Kosten auch beschäftigt haben, ist sie im Gegensatz zur FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass es nach zwei Jahren Beratung weder logisch, noch konsequent wäre, die Vorlage zurückzuweisen, wenn keine grundsätzlich neuen Aspekte vorliegen. Wir beantragen dem Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Baukredit zu bewilligen.

ERNST SCHLÄPFER relativiert die hohen Investitions- und Folgekosten mit dem Hinweis, dass wenn man sie auf die Anzahl der rund 500 Personen, die dort verpflegt werden, umlege, ein immer noch beträchtlicher, aber eigentlich normaler Tagesdurchschnitt von 3 Franken pro Person resultiere: Die gleiche Rechnung bezüglich der geschützten Werkstatt ergibt 90 Franken fixe Tageskosten für die Infrastruktur; dazu kommen noch die Betriebskosten. Die SVP/EVP-Fraktion ist der Auffassung, dass es nicht richtig wäre, noch mehr Material herum zu transportieren, und gibt der Lösung gemäss Vorlage den Vorzug gegenüber einem Catering, zumal auf diese Weise auch noch Klinikinsassen eine Beschäftigungsmöglichkeit geboten werden könne.

ROLAND MEURY: Nachdem die Vorlage schon seit 1992 in der Pipeline des Parlaments war, haben ihr schliesslich sämtliche Mitglieder der UGK zugestimmt, weil sie das Projekt gerade im Hinblick auf seine therapeutische Komponente als weniger teure Lösung beurteilt haben. Offenbar sind die Repräsentanten der FDP-Fraktion in dieser Kommission desavouiert worden, sonst wäre es nicht erklärbar, dass es zu diesem Rückweisungsantrag kommen konnte. Dort scheinen wahltaktische Erwägungen einer seriöseren Beurteilung vorzugehen. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage einstimmig zu und bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

PETER BRUNNER: Auch die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu, weil für sie die damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten einen grossen Stellenwert haben. Diese anderswo suchen zu müssen, kostet schliesslich auch Geld. Der Rückweisungsantrag ist oberflächlich und muss als wahltaktisches Manöver abgelehnt werden; vielleicht ist dereinst auch einmal ein FDP-Politiker froh, wenn er in der Psychiatrie etwas Rechtes zu essen bekommt!

PETER JENNY stellt richtig, dass eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion, im wesentlichen ihre Repräsentanten in der UGK, nach wie vor für das Projekt eintreten: Man kann uns nicht "umdrehen", wie dies in anderen Fraktionen möglich ist! Offensichtlich hat uns aber die Zeit nicht ausgereicht, den Anfreundungsprozess voranzutreiben. Zum Projekt selbst ist zu sagen, dass es sich als wichtiger Bestandteil eines Beschäftigungskonzepts rechtfertigt. Was die Kosten anbelangt, sind für die Höhe nicht zuletzt auch die enorm strengen Normen aufgrund unserer Gesetzgebung verantwortlich.

Die FDP-Mitglieder der UGK sind nach wie vor für Eintreten auf die Vorlage und für die Bewilligung des Kredits.

PAUL DALCHER: Gerade um nicht Gefahr zu laufen, der oberflächlichen Beurteilung der Vorlage bezichtigt zu werden, beantragt die FDP-Fraktion Rückweisung und erneute, bessere Prüfung alternativer Lösungen, allenfalls unter Beizug externer Spezialisten.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER ist vom Rückweisungsantrag sehr überrascht, nachdem das Geschäft schon seit mehr als 20 Jahren die politischen Gremien beschäftigt habe: Die Ursache für die heutigen hohen Sanierungskosten ist in Fehldispositionen in früheren Jahre zu suchen; sie dürften allgemein bekannt sein. Wenn man ein weiteres Fiasko riskieren will, muss man jetzt nur nochmals weitere drei bis vier Jahre "verplanen". M.E. ist es nun an der Zeit, aus den früheren Fehlern zu lernen und diese Küche endlich betriebsbereit zu machen.

Die Verfechter des Catering sollten genauer sagen, wie auf diese Weise mehrmals täglich Schonkost, die ein Therapiebestandteil ist, produziert, herangeschafft und verteilt werden soll!

Darüber hinaus muss die planerische Situation gesamthaft beachtet und die Frage gestellt werden, wer in rund 2 Jahren, wenn die Küche des Kantonsspitals Liestal nicht mehr wird benützt werden können, die Patienten versorgen werde.

Zu den Subventionen: Der Bund subventioniert geschützte Arbeitsplätze nur dann voll, wenn pro Arbeitsplatz 20 m² Fläche vorgesehen werden. Wenn aber der

Regierungsrat aufgrund des landrätlichen Sparauftrags pro geschützten Arbeitsplatz nur 10 m² vorsieht, wird er noch bestraft, indem der Bund die Subvention um die Hälfte kürzt.

Zu den energetischen Sparmassnahmen: Ich kann Heidi Portmann versichern, dass Spezialisten mit der Prüfung betraut und neu eine Wärmerückgewinnung sowie der Ersatz ozonschädigender Anlagen vorgesehen worden sind. Bei der Bauausführung wird den ökologischen Aspekten ganz besondere Beachtung geschenkt.

THOMAS GASSER: Weil die Vorlage derart komplex ist, haben wir sie in der UGK auseinandergenommen wie keine andere Vorlage zuvor. Ausserdem haben wir von der Verwaltung zweimal weitere Zusammenstellungen verlangt, bis die Lösung allen eingeleuchtet hat.

Was sollte der neue Landrat von seinem Vorgänger halten, wenn dieser die Psychiatrie das Essen für teures Geld auswärts einkaufen liesse, obwohl eine Küche vorhanden ist und dort erst noch Patienten beschäftigt, d.h. therapiert werden können? Dass es letztlich weniger Geld kostet, die Küche nach erfolgter Sanierung so nutzen zu können, war eine der Erkenntnisse, die unsere Kommission bewogen hat, dem Rat die Bewilligung des Verpflichtungskredits zu beantragen.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt und damit Eintreten beschlossen.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 4: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: In der Schlussabstimmung wird der Landratsbeschluss grossmehrheitlich wie folgt verabschiedet.:

Landratsbeschluss betreffend Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumassnahmen der Haustechnik, der Küche und der geschützten Werkstätte in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Liestal, Baukreditvorlage

Vom 26. Januar 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Dem Bauprojekt für die Sanierung, Um- und Ausbauten der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 7'600'000.- zu Lasten des Kontos Nr. 2320.703.30.146 wird bewilligt.*
2. *Die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung zugunsten Konto Nr. 2320.860.00-146 von ca. Fr. 170'000.- werden zur Kenntnis genommen.*
3. *Die durch die Teuerung ab 1. April 1994 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
4. *Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b*

der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2387

7. 94/223

Interpellation von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1994: Verschlampter Investitionsbonus. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER verwarft sich gegen den Vorwurf, dass etwas **verschlampt** worden sei: Ich bin nämlich davon überzeugt, dass unsere Verwaltung zwar nicht fehlerfrei ist und hin und wieder etwas vergisst, aber nicht aus bösem Willen, wie dies mit dem Begriff *verschlampten* unterstellt wird. Die Interpellation ist nun zum vierten Mal traktandiert worden, und seit dem ersten Mal hat sich die Situation verbessert.

Zu Frage 1: Bis zum heutigen Tag ist dem Kanton in dieser Hinsicht noch keine Geld verloren gegangen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der Investitionsbonus aus zwei Gründen nicht voll ausgeschöpft werden kann. Erstens ist es bei Projekten zu Kostenunterschreitungen gekommen, die natürlich auf die Subventionen durchschlagen, und zweitens zu Verzögerungen, was weniger erfreulich ist.

Zu Frage 2: Von insgesamt 8 Projekten sind 4 fristgerecht abgeschlossen worden, 2 davon mit einer starken Kostenunterschreitung und entsprechender Reduktion des Investitionsbonus. Bei den 4 nicht fristgerecht abgeschlossenen Projekten ist man gegenüber dem vorgesehenen Zeitplan leider in Verzug geraten und hat Fristerstreckungsgesuche einreichen müssen, die am 8. Dezember 1994 vom Bundesamt für Konjunkturfragen - mit neuer Fristsetzung bis 30. Juni 1995 - bewilligt worden sind. Für Projekte, die zu diesem Zeitpunkt zu weniger als zwei Dritteln fertiggestellt sein werden, fällt der Anspruch auf Investitionsbonus vollständig dahin. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

- Brücke für die Radroute Liestal
- Erneuerung der Energie-Erzeugungsanlage im Gymnasium Liestal
- Erneuerung der Heizkesselanlage im Kantonsspital Bruderholz
- Schloss Wildenstein.

Für 5 von den 10 angemeldeten Gemeindeprojekten ist beim Bundesamt eine Fristverlängerung erwirkt worden. Zum Projektstand:

- Der Anschluss Schild ans Fernwärmenetz ist ganz abgeschlossen.
- Beim Neubau "Verteilung Fernwärme" in Liestal konnte der Termin ebenfalls eingehalten und ein Verlust des Investitionsbonus vermieden werden.
- Die Strassenkorrektur in Buus ist mit einer massiven Kostenunterschreitung abgeschlossen worden.
- Der Knotenbau zum Kreisel in Reinach konnte ebenfalls mit einer Kostenunterschreitung von 48% abgeschlossen werden.

- Die Erschliessungsbrücke zur Radroute Liestal ist immer noch beim Verwaltungsgericht hängig, so dass wir wahrscheinlich den ganzen Investitionsbonus in Höhe von rund 54'000 verlieren werden.
- Was die Erneuerung der Energie-Erzeugungsanlage im Gymnasium Liestal anbelangt, werden wir sicher keinen Verlust erleiden, weil die Frist bis 30. Juni 1995 eingehalten werden kann.
- Die Erneuerung der Heizkesselanlage im Kantonsspital Bruderholz wird innert der gesetzten Frist nicht zu zwei Dritteln, sondern höchstens zu 20% realisiert werden können, weil die beiden Kessel lange Lieferfristen haben; den Investitionsbonusanspruch von 700'000 Franken werden wir daher ganz verlieren.
- Bezüglich des Projektes Schloss Wildenstein stehen wir aus bekannten Gründen vor der gleichen Situation.

Insgesamt müssen wir also rund 1,4 Mio Franken ans Bein streichen.

Zu Frage 3: Je 50% des Investitionsbonus, d.h. etwa 145 Mio Franken, sind an den Kanton und die Gemeinden verteilt worden. In erster Priorität hat man bei der Projektvergabe Gesuche des Kantons und der Gemeinden in das Investitionsbonus-Programm aufgenommen, für die bereits Mittel aus dem Ausgleichsfonds verlangt worden sind und die allein deswegen nicht finanziert werden konnten. In zweiter Priorität hat man energetische Projekte bevorzugt.

Zu Frage 4: Da es sich um 65 Projekte handelt, lege ich Interessierten die entsprechende Liste zur Einsicht auf. Leider haben wir sehr viele Projekte ablehnen müssen, sei es, dass man nur über den vom Bund gewährten Betrag verfügen konnte, sei es, dass die Projekte die vom Bund vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt haben.

HANSRUEDI BIERI gibt als Gemeindevertreter folgende Erklärung ab: Bereits als der Regierungsrat die Anträge an den Bund zusammengestellt hat, habe ich befürchtet, dass es so herauskommen würde. Ich kann der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, dass es bei der ganzen Aktion weniger um die Verbesserung der Beschäftigungslage als vor allem einfach darum gegangen ist, an die Bundesgelder heranzukommen. Wenn nun Investitionsbonus verloren geht, haben wir immerhin den Trost, dass so Bundesgeld, das ja auch unser Geld ist, gespart wird!

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER ruft die damalige Situation in Erinnerung: Es ist nicht so sehr um die Einreichung bereits laufender Projekte (deshalb haben wir auch darauf verzichtet, das Projekt Gutsmatte anzuhängen) als darum gegangen, Projekte anzumelden, von denen positive Impulse für die Beschäftigungslage erwartet werden konnten. Ich muss daran erinnern, dass sich der Landrat ausgerechnet bei der parlamentarischen Beratung zweier in diesem Zusammenhang erwähnter Projekte viel Zeit genommen hat: Erstens bei der Heizanlage des Bruderholzspitals (mindestens 9 Monate) und zweitens beim Schloss Wildenstein (über 1 Jahr). Damit hatte ich zugegebenermassen nicht gerechnet!

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2388

8. 94/209

Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Oktober 1994: Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der Baselland-Transport AG (BLT)

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER möchte, weil auch das nächste Traktandum das gleiche Thema betreffe, einleitend auf beide Vorstösse eingehen: Als wichtigste Motive für eine Fusion sind sicher Effizienzsteigerung und Wirtschaftlichkeitsförderung zu nennen.

Zu **Postulat 94/209**: Bei diesen beiden Unternehmungen handelt es sich um ungleiche Partner, was bedeutet, dass bei einer Fusion der kleinere, die BLT, in den grösseren, die BVB, aufgehen würde. Die Unternehmensstrukturen sind auch völlig verschieden. Weil wir es bei den BVB mit einem Zweig der kantonalen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt zu tun haben, müssten sie bei einem Zusammenschluss zuerst privatisiert werden, denn ich gehe davon aus, dass den Postulanten sicher nicht vorschwebt, die BLT in einen ausserkantonalen Verwaltungszweig einfließen zu lassen! Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat im Rahmen seiner Sparüberlegungen die Privatisierung der BVB ebenfalls geprüft und ganz klar verworfen.

Die Postulanten gehen davon aus, dass sich eine Fusion für die Öffentlichkeit kostengünstiger auswirke. Es ist aber nachweisbar so, dass die Effizienz von Transportunternehmungen nicht von ihrer Grösse, sondern von der Qualität ihres Managements und vor allem ihres Angebots abhängt. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, weshalb die Kostenstrukturen der BLT günstiger seien als die der BVB. Der Grund liegt einerseits darin, dass es sich bei den BVB um einen Zweig der Verwaltung handelt, dessen Angestellte beamtet sind, während die BLT ihre Leute auf privatrechtlicher Basis beschäftigt. Andererseits ist Kurzstreckenbetrieb (BVB-Netz) wegen des grösseren Materialverschleisses erfahrungsgemäss teurer als Langstreckenbetrieb (BLT-Netz).

Die Regierung ist der Meinung, dass eine Fusion das Gegenteil dessen bewirken würde, was sich die Postulanten davon versprechen. Zudem arbeiten die beiden Unternehmungen seit Jahren intensiv und gut zusammen, z.B. auch beim Kauf von Rollmaterial. Regierungsvertreter der Partnerkantone haben in den Verwaltungsratsausschüssen und in der Paritätischen Kommission der beiden Unternehmungen Einsitz.

Den Entscheid erleichtern wird Ihnen möglicherweise, dass das Postulat von Peter Kuhn an der Sitzung der Paritätischen Kommission der BVB und BLT am 1. November 1994 beraten und von beiden Unternehmungen abgelehnt worden ist. Die BVB haben deutlich gemacht, dass sie den Wettbewerb mit der BLT durchaus schätzen und als Ansporn betrachten, die eigenen Leistungen zu verbessern. Weil somit für eine Fusion im Moment keine Chancen bestehen, beantrage ich Ihnen, die Vorstösse nicht zu überweisen.

PETER KUHN ist überzeugt davon, dass die beiden Basler Regierungen ihren Parlamenten in 10 bis 15 Jah-

ren Vorlagen unterbreiten werden, die die Fusion der beiden Verkehrsbetriebe zum Inhalt haben: Dann wird man sich die Frage stellen, warum man nicht schon früher auf diese Idee gekommen sei. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die beiden Verkehrsbetriebe nach wie vor "Heilige Kühe" sind, die aber auch nur eine begrenzte Lebensdauer haben. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung nicht wenigstens die Möglichkeiten wahrnehmen will, die sich mittelfristig aus diesem Vorstoss ergeben. Wenn Paul Messmer sagt, dass das gemeinsame Suchen nach kostengünstigen Lösungen bei beiden Verkehrsunternehmungen an der Tagesordnung sei, so frage ich mich, ob die Ausdünnung des BVB-Fahrplans auch ein Ergebnis dieser Bestrebungen war! Sowohl Angebotsverschlechterungen als auch Fahrpreiserhöhungen sind bekanntlich untaugliche Mittel, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Wie effizient ein Nahverkehr ausgestaltet werden kann, liesse sich von den Verantwortlichen der BVB und BLT am Beispiel von Grenoble bestens studieren.

Bei der Schaffung eines gemeinsamen Forstamtes haben die beiden Basler Kantone Zeichen dafür gesetzt, dass eine Zusammenarbeit allen Vorteile bringt. Ich bitte den Landrat, durch die Überweisung des Postulats an diesem viel schwierigeren Beispiel die Prüfung der Auswirkungen einer Fusion zu ermöglichen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Robert Marti ergänzt, dass nach der Übernahme der Linie 11 durch die BLT diese über 1 Mio Franken günstiger zu stehen kam. Daraus sieht man, wieviel eingespart werden könnte. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass ein kleiner gesunder Apfel mit einem grossen morschen Apfel fusioniert verdirbt. Daher ist die FDP Fraktion einstimmig gegen Überweisung dieses Vorstosses.

Roland Laube gibt die ablehnende Haltung der SP-Fraktion bekannt. Die Überlegung mag theoretisch richtig sein, doch der Weg zum Ziel bedingt einen derartig aufwendigen Prozess, so dass sich der Aufwand nicht lohnt.

Thomas Gasser ist ob der passiven Haltung des Landrats erstaunt, da dieser im Prinzip zugibt, der Vorstoss mache in der Theorie Sinn. Das Postulat will eine Untersuchung anregen, von der auch die BVB lernen kann, da zu Tage gebracht wird, weshalb derartig grosse Unterschiede im Kilometerpreis bestehen.

Regierungsrat **Eduard Belser** ist als Präsident der BVB befangen. Der Baselbieter Steuerzahler verliert bei dieser Übung, Basel-Stadt gewinnt. Deshalb läuft der Vorstoss gegen die Kantonsinteressen. Auch soll man an den Aufwand denken, der bei der Aufnahme der Linie 11 von Nöten war. Eigentlich müsste das Anliegen von der Stadt aus kommen.

Thomas Gasser hält den Regierungsrat für zu zimperlich. Das Postulat regt langfristiges Denken an.

://: Die Überweisung des Postulates wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

*

Nr. 2389**9. 94/246****Postulat von Theo Weller vom 10. November 1994: Fusion der Baselland-Transport AG und der Autobus AG, Liestal**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** lehnt namens des Regierungsrates das Postulat ab. Zwar bezweckt die Fusion Synergien, aus denen wirtschaftlicher Nutzen resultieren soll. Doch zweifelt die Regierung, ob effektiv etwas herauschaut. Denn das Synergiepotential ist auf der Einnahmenseite wegen des Tarifvertrags bereits ausgeschöpft; dieser erfordert nämlich gemeinsame Verhandlungen. Die beiden Unternehmen bedienen mit Ausnahme der Linie 70 jeweils eine andere Region. Das Sparpotential liegt deshalb nur im Verwaltungsbereich. Doch zieht auch eine Zentralisierung Nachteile nach sich. Eine Fusion müsste von den Generalversammlungen und vom Landrat genehmigt werden. Beide Unternehmen lehnen aus betrieblichen Gründen und mangels Sparpotential eine Fusion ab.

Theo Weller verweist auf den Art. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, der vorsieht, dass der Kanton die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs der Region fördern soll. Daraus schliesst Theo Weller, dass mindestens eine gegenseitige Einsichtnahme im Verwaltungsrat anzustreben sei.

Rolf Rück als ehemaliger Verwaltungsrat der BLT bzw. aktueller VR der Autobus AG hat festgestellt, dass beide Unternehmen über einen schlanken, effizienten und gut verankerten Verwaltungsapparat verfügen. Die erhofften Synergieeffekte sind deshalb klein. Andere Linien sollten zuerst zusammengelegt werden, bevor man über dieses Postulat spricht.

Roger Moll betont, dass nur ein administrativer Zusammenschluss möglich ist, denn beide Unternehmen decken andere Gebiete ab.

Verena Burki erinnert an die 70er Jahre, in denen eine einheitliche Basellbieter Transport-AG geplant war. Mit einer Zusammenlegung würde ein Trauerspiel wie damals mit der Buslinie 68, die es heute nicht mehr gibt, verunmöglicht. Auch die Übernahme der PTT-Linie 65 durch die BLT erhöhte den Kostendeckungsgrad dieser Linie wesentlich. Deshalb empfiehlt sie die Überweisung des Postulats.

Paul Schär schliesst sich Rolf Rück's Meinung an, die beiden Betriebe seien effizient organisiert, so dass auch er den Sinn einer Zusammenlegung nicht einsieht. Die Staatsvorgaben werden eingehalten. Tendenziell führen Fusionen zu Verteuerungen.

Willi Breitenstein spricht sich gegen die Überweisung aus.

Peter Brunner spricht sich namens der SD gegen die Überweisung aus. Eine unabhängige Organisation müsste die Unternehmen durchleuchten, um zu wissen, ob die Fusion einen Nutzen bringt. Der Regierungs- und der Landrat sind zu befragen.

Rolf Rück: Falls Handlungsbedarf besteht, reicht es nicht, sich auf die Autobus AG und die BLT zu beschränken. Der ganze Tarifverbund Nordwestschweiz müsste durchleuchtet werden.

://: Die Überweisung des Postulates wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

*

Nr. 2390**10. 94/213****Interpellation von Urs Steiner vom 20. Oktober 1994: Dringende Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft bei der Aufhebung von 4 Niveauübergängen bei der SBB-Station Grellingen. Schriftliche Antwort vom 8. November 1994**

://: Die Diskussion wird gewährt.

Urs Steiner beklagt die faktische Zweiteilung des Dorfes Grellingen. 11 Einsprachen haben sich gegen das Plangenehmigungsverfahren erhoben. Urs Steiner bittet den Regierungsrat, das Projekt zügig zu behandeln.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider:** Zur Zeit läuft noch die verwaltungsinterne Stellungnahme zum Projekt. Bis Ende März folgt die der BUD. Mittels Gesprächen mit den Einspracheerhebern hoffen wir, vieles vorgängig auszuräumen. Gemäss Zeitplan soll eine Kredit-Landratsvorlage im Juni kommen. Danach die Referendumsfrist, etc. Wir wollen schnell vorwärts machen, ansonsten die SBB selbständig Barrierenanlagen baut.

Alfred Zimmermann: Ohne Barrieren verflüssigt sich der Verkehr. Doch bringt dies nicht mehr Durchgangsverkehr? Wo könnten Umfahrungen geplant werden?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider:** Die Verflüssigung des Verkehrs macht ihn sicher attraktiver. Aber es gibt auch den Aspekt der Erleichterung für die Bevölkerung, wenn der Verkehr weniger aufgehalten wird. Die wirkliche Erleichterung für das Dorf wird die Eröffnung des Tunnels 1997 sein. Das ganze Problem kommt nochmals mit dem Strassennetzplan des Laufentals auf den Tisch.

Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

*

Nr. 2391**11. 94/230****Postulat von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994: Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel (Regionalzüge)**

://: Der Landrat überweist das Postulat an die Regierung.

Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

*

Nr. 2392**12. 94/210****Postulat von Peter Brunner vom 20. Oktober 1994: Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der Region Basel**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Die Regierung hat festgestellt, dass die Igeldichte im Baselbiet abnimmt. Durch die Schaffung von Magerwiesen wurde der Lebensraum der Igel leicht verbessert. Die Schaffung von Igelstationen kann aber nicht die Aufgabe der Regierung sein. Es handelt sich um eine klassische Aufgabe von Tier- und Naturschutzverbänden sowie von Privaten. § 18 Abs. 3 des Natur- und Landschaftsschutzes sieht vor, dass Bestrebungen von Vereinen durch den Kanton unterstützt werden können. Deshalb sollen Personen, die sich für Igel einsetzen, ein Gesuch an die Landschaftsschutzkommission stellen. Ansonsten kann der Landrat via Budget dieser Kommission einen grösseren Betrag zur Verfügung stellen.

Peter Brunner dankt für die Ratschläge und zieht den Vorstoss zurück.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2393**13. 94/198****Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994: Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von Schwerverkehr**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** stellt sich gegen die Überweisung des Postulates. Ein grosser Teil des Durchgangsverkehr geht durch Gemeinde- und nicht Kantonsstrassen, somit der Kanton für das Anliegen gar nicht zuständig ist. Die Annahme, dass der Anteil des Schwerverkehr nicht gross sei, steht allerdings. Gewisse Bestrebungen der Gemeinde sind im Gange (Kreisel statt Lichtenanlagen).

Edith Stauber sieht ein, dass es sich nicht um Kantonsstrassen handelt und zieht daher ihr Postulat zurück.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2394**14. 94/93****Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Plutonium- und MO_x-Transporte. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994**

://: Die Diskussion wird gewährt.

Heidi Portmann ist unzufrieden mit der Antwort der Regierung. Falls etwas passiert, ist dies katastrophal für die Region. Es ist Tatsache, dass die Plutoniumabtrennung einem sinnlosen Unterfangen dient. Bisher wurden die Transporte nicht angemeldet, dank Greenpeace bekamen wir schliesslich Bescheid. Wenn bei

einem Unfall der Kanton vorgängig informiert ist, ist dies doch nur von Vorteil.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2395**15. 94/95****Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Polizeiaufgebot bei Atom-mülltransport. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994**

://: Die Diskussion wird gewährt.

Heidi Portmann stellt fest, dass Plutonium in der Schweiz nicht im grossen Stil herumtransportiert werden. MOX-Brennstäbe sind weitaus gefährlicher als gewöhnliche Brennstäbe. Zu Frage 11 macht Heidi Portmann einen Einwand, da sie falsch beantwortet sei. (Auf eine Bemerkung von Robert Schneeberger, merkt sie, dass sie die Reihenfolge der Interpellationen verwechselt hat.)

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2396**16. 94/197****Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994: Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantragt Überweisung und gleichzeitig Abschreibung des Vorstosses, denn was hier verlangt werde, ist bereits möglich. Zwar sind in der Staatsrechnung nur Zusammenzüge ausgewiesen, doch kann, wer will, die Details einsehen. Auch ist das Vorgehen des Motionärs fragwürdig, denn eine direkte Frage an ihn, hätte den Vorstoss erübrigt.

Rudolf Keller wünscht wirkliche Transparenz auch in der Staatsrechnung. Doch zieht er seinen Vorstoss zurück.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2397**17. 94/199****Interpellation von Claude Janiak vom 22. September 1994: Zustände bei der Opferhilfe. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Zu Frage 1: Die Vorwürfe aus den Medien betreffen die Geschäftsleitung des Weissen Ringes und gewisse finanzielle Transaktionen. Ein Mitglied der OHG-Kommission war kurz vor Erscheinen des Zeitungsartikels des 21.8.94 über diese Vorwürfe informiert. Am 22.8.94 beschloss die Kommis-

sion die Dossiers einzufordern; ein Ausschuss überprüfte sie und leitete sie an die Regionalstelle Reinach weiter. Bis Okt. 94 sind 93 Dossiers eingetroffen. Das Ergebnis war, dass bereits viele Fälle von der Regionalstelle Riehen bearbeitet worden sind. Die Buchhaltung wurde geprüft und für recht befunden. Zu Frage 2: Diese Frage erübrigt sich, da der Weisse Ring von sich aus den Vertrag auf 30.11.94 aufgelöst hat. Die OHG-Kommission ist beauftragt worden, Vorschläge für eine Nachfolgestruktur zu machen. Die Tele-Hilfe springt in diese Lücke ein; 40'000.- Franken aus dem Lotteriefonds sind bewilligt. Zu Frage 3: Durch einen Vertrag zwischen BS und BL über die gemeinsame Einrichtung von OHG-Beratungsstellen ist eine Kommission gegründet worden, die aus je 4 Vertreter der Verwaltung und von Beratungsstellen besteht. Frage 4 erübrigt sich, da Lösungen für die Zukunft eingeleitet worden sind. Der Standort ist Riehen, doch besteht die Möglichkeit in die Räumlichkeiten der Tele-Hilfe zu ziehen. Zu Frage 5: Die Sichtung der Dossier sind abgeschlossen; es sind keine Opfer bekannt.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2398

18. 94/207

Motion von Alfred Peter vom 20. Oktober 1994: Lockerung der Fesseln im Wirtschaftsgesetz

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Alfred Peter möchte an der Motion festhalten, da Handlungsbedarf unbestritten ist, und somit der Auftrag in stärkerer Form eingebracht werden kann. Die GPK hat schon eine Motion eingegeben, die aber zu unverbindlich formuliert ist. 1988 wurde das Gesetz zum letzten Mal revidiert, in der Zwischenzeit hat sich aber viel verändert; auch wurden viele andere Kantone in dieser Sache aktiv. Alfred Peter kritisiert am Gesetz, dass die Eröffnung einer Wirtschaft mit insgesamt 86 Paragraphen detailliert geregelt ist. Beispielsweise sind 14 Arten von Wirtschaften definiert. Um ein Fähigkeitsausweis zu bekommen, sind zu viele Hürden im Weg. Das Gesetz ist veraltet! Was wirklich geregelt werden muss, steht ausführlich im Bau-, im Lebensmittel- und im Arbeitsgesetz.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** möchte dem Landrat die Form eines Postulates beliebt machen. Vor kurzem behandelte der Landrat dieses Gesetz. Es war damals nicht möglich, die Bedürfnisklausel zu streichen. Momentan ist eine Arbeitsgruppe an der Arbeit, Vorschläge auszuarbeiten. Vieles mag unnötig erscheinen, doch das ganze Gesetz zu streichen, sollte doch Gegenstand von Abklärungen sein. Deshalb Postulat und nicht Motion.

Peter Degen: Die SD stellt sich gegen eine Überweisung. Richtig ist es, das Gesetz auf seine Zweckmässigkeit zu überprüfen, aber eine largere Auslegung des Wirtschaftsgesetzes ist nicht aktuell.

Dominic Speiser: Die SP ist grossmehrheitlich für Überweisung in Postulatsform, um den Auftrag aus der GPK zu erweitern. Die vier im Vorstos erwähnten Punkte

sollen revidiert werden, da sie die Freiheiten gewiss unnötig einschränken.

Lukas Ott stimmt namens der Grünen für Überweisung in Postulatsform. Die Bedürfnisklausel und die Wirtschaftspatente sollen hinterfragt werden. Die dritte Forderung geht zu weit, denn ein gewisses Wissen muss übermittelt werden!

Kurt Lauper stimmt gegen Überweisung, weil er hinter dem Vorstoss heuchlerisches sieht. "Alkohol ist keine Banane!" und hat andere Auswirkungen. Hier arbeitet man gegen die Prävention.

Peter Tobler spricht sich für Überweisung aus.

Peter Minder ist für die Überweisung des Postulates, weil Vereinfachungen nötig sind.

Alfred Peter (zu Kurt Lauper) glaubt nicht, dass Einschränkungen helfen, den Alkoholismus zu bekämpfen. Die Abschaffung des Fähigkeitsausweises soll im Postulat stehen bleiben. Damit akzeptiert er die Umwandlung der Motion.

Kurt Lauper betont, dass die Schweiz weltweit im Alkoholkonsum an dritter Stelle steht.

://: Das Postulat wird vom Landrat gegen 7 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

6. Februar 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

